



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Gleichstellung und  
Frauen  
Frau Susanne Müller, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/8465**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

19. Januar 2026

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen 13.01.2026**  
**TOP 5 „Prostitution in Rheinland-Pfalz“, Antrag der CDU-Fraktion,**  
**Vorlage 18/8344**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 5 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

**Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13.01.2026**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**TOP 5**

### **Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Prostitution ist ein gesellschaftlich und politisch vielschichtiges Thema, das unterschiedliche Lebensrealitäten umfasst. Während sich manche Menschen selbstbestimmt für eine Tätigkeit in der Prostitution entscheiden, sind andere mit Zwang, Gewalt, Ausbeutung oder prekären Abhängigkeiten konfrontiert. Ziel unserer Politik ist es daher, den Schutz und die Rechte der betroffenen Frauen konsequent in den Mittelpunkt zu stellen, bestehende Risiken zu minimieren und Unterstützungs- sowie Ausstiegsangebote zu stärken.

Ich darf nun das Mdl zuständigkeitshalber bitten, zu den Fragen 1, 2, 4 und 5 Stellung zu nehmen. Im Anschluss würde ich auf Frage 3, 6, 7, 8 und 9 eingehen.

*[Beitrag Mdl]*

Vielen Dank.

Ich fahre nun mit der Beantwortung von Frage 3 fort.

Eine statistische Erfassung der Gründe für den Widerruf der Erlaubnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz erfolgt nicht. Die ADD führt aber seit dem Jahr 2022 eine jährliche Abfrage bei den zuständigen Erlaubnisbehörden durch, in der unter anderem die Anzahl der widerrufenen Erlaubnisse erfasst wird. Daraus ergeben sich die folgenden Zahlen:

2022 - 47 Widerrufe

2023 - 57 Widerrufe

2024 - 19 Widerrufe

2025 - 20 Widerrufe

Eine weitergehende Differenzierung nach Widerrufsründen oder ein Bezug zu vorangegangenen Kontrollmaßnahmen ist jedoch nicht Bestandteil dieser Abfrage. Ein Widerruf einer Erlaubnis kann auch aus anderen Gründen erfolgen, etwa aufgrund der Aufgabe des Betriebes, fehlender Zuverlässigkeit der Betreibenden oder nicht erfüllter Nebenbestimmungen, ohne dass zuvor straf- oder ordnungsrechtliche Verstöße festgestellt wurden.

Ich komme nun zur Beantwortung von Frage 6:

Aufgrund der kurzen Bearbeitungsfrist aufgrund der Feiertage, sowie urlaubsbedingter Abwesenheiten zwischen den Feiertagen konnten nicht alle Kommunen eine Rückmeldung geben. Zudem lagen in einzelnen Kommunen aufgrund entsprechender Aufbewahrungsfristen nicht mehr sämtliche Jahreszahlen vor, sodass teilweise lediglich Daten für die letzten zwei Jahre übermittelt werden konnten.

Da es sich dennoch um eine große Datenmenge handelt, schlage ich vor, Ihnen exemplarisch die Zahlen aus 2025 vorzutragen und Ihnen die weiteren Daten in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen.

Nach den vorliegenden Zahlen waren in Rheinland-Pfalz im Jahr 2025 insgesamt 321 Prostituierte registriert. Darunter war je eine Person aus Äthiopien, Brasilien, China, Georgien, Österreich und der Slowakei. Je zwei Personen kamen aus Frankreich, Litauen, Portugal, Tschechien und der Ukraine. Je drei Personen kamen aus Italien und Lettland. Fünf Personen kamen aus Thailand und sechs aus Polen. Elf Personen kamen aus Lateinamerika, 18 aus Bulgarien, 33 aus Deutschland, 38 aus Spanien, 40 aus Ungarn und insgesamt 148 aus Rumänien.

Dabei war eine Person im Landkreis Bernkastel-Wittlich registriert, je sechs Personen in Altenkirchen, Bad Kreuznach und im Rhein-Lahn-Kreis, elf Personen im

Westerwaldkreis, 32 in Bitburg-Prüm, 33 in Neuwied, 70 in Mainz und 156 in Trier und Trier-Saarburg.

Ich fahre fort mit der Beantwortung von Frage 7:

Eine statistische Erfassung der Anzahl von Bordellen, Wohnungen oder sonstigen Räumlichkeiten, in denen Prostitution ausgeübt wird, erfolgt in Rheinland-Pfalz nicht.

Prostitutionsstätten unterliegen zwar seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes einer Erlaubnispflicht und sind den jeweils zuständigen Erlaubnisbehörden bekannt. Eine landesweit geführte oder rückwirkend auswertbare Statistik über Anzahl, Bestand oder zeitliche Entwicklung existiert jedoch nicht, da hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht.

Wohnungen oder sonstige Räumlichkeiten, in denen Prostitution ausgeübt wird, unterliegen zudem keiner Erlaubnis- oder Registrierungspflicht. Entsprechende Nutzungen sind den Behörden daher im Regelfall nicht bekannt, zumal diese häufig kurzfristig wechseln oder außerhalb des erlaubten Rahmens erfolgen. Auch insoweit besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur systematischen Erhebung oder statistischen Erfassung.

Es folgt nun die Beantwortung von Frage 8:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Untersuchungen und Befragungen darauf hindeuten, dass die tatsächliche Zahl der in Rheinland-Pfalz tätigen Prostituierten über der Zahl der nach dem Prostituiertenschutzgesetz offiziell registrierten Personen liegt. Diese Diskrepanz ist ein bundesweit zu beobachtendes Phänomen und kann laut den Ergebnissen der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden, darunter fehlende Informationen über die Registrierungspflicht, Sprachbarrieren, die Sorge vor Stigmatisierung sowie in Einzelfällen die bewusste Umgehung gesetzlicher Vorgaben. Vor diesem Hintergrund setzt Rheinland-Pfalz auf eine enge Zusammenarbeit zwischen ADD, LSJV, den Ordnungsämtern, den Gesundheitsämtern und den spezialisierten Beratungsstellen. Ziel ist es, die Aufklärungsarbeit zu intensivieren, Vertrauen in staatliche Stellen zu

stärken und die Schutzrechte der in der Prostitution tätigen Personen konsequent umzusetzen.

Abschließend die Beantwortung von Frage 9:

Aktuell wird die Grundsatzdebatte zum Umgang mit Prostitution wieder intensiv geführt.

Beim Nordischen Modell handelt es sich um eine spezifische Form des Verbots von Prostitution. Dabei steht nicht das Angebot von prostitutiven Dienstleistungen unter Strafe, sondern die Inanspruchnahme. Deswegen spricht man auch von „Sexkaufverbot“ oder „Freierbestrafung“.

Beim Nordischen Modell wird Prostitution grundsätzlich als Gewalt gegen Frauen betrachtet. Legale Prostitution sei mit der Gleichstellung der Geschlechter nicht vereinbar.

Die Befürwortenden des Nordischen Modells gehen davon aus, dass das Sexkaufverbot geeignet ist, Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung einzudämmen. Dahinter steht die Annahme, dass Prostitution fast ausschließlich unter Zwang erfolgt und in der Regel ein Ausbeutungsverhältnis ist. Ziel des Gesetzes ist damit auch die Ächtung von Prostitution als gesellschaftlich inakzeptabel. Ein wichtiges Ziel ist, den Prostituierten Ausstiegsperspektiven aus der Prostitution zu bieten.

Was laut Kritikerinnen und Kritikern gegen das Nordische Modell spricht, ist, dass Prostitution jedoch auch unter der Prämisse des Sexkaufverbots weiter ausgeübt wird. Die Gefahr hierbei ist, dass die Prostituierten selbst zwar keine Strafverfolgung befürchten müssen. Sie haben aber ein Interesse daran, auch ihre Kunden vor der Strafverfolgung zu schützen. Das wiederum führt dazu, dass Prostitution in verdeckte Bereiche verdrängt wird und die betroffenen Frauen dadurch noch vulnerabler werden. Zudem wird das Risiko gesehen, dass die Frauen in der Prostitution für Beratungs- und Unterstützungsangebote viel schlechter zugänglich wären. Insgesamt würden so die Gefahren für die Frauen zunehmen.

Unabhängig davon, wie man zum Nordischen Modell steht: Unbestritten bleibt, dass Prostitution keine Erwerbstätigkeit wie jede andere ist. Menschen, die in der Prostitution

arbeiten, sind besonderen Risiken ausgesetzt. Sie sind verstärkt von gesundheitlichen, sozialen, finanziellen und rechtlichen Problemen betroffen. Die Einführung des Nordischen Modells würde allerdings nicht automatisch zur Lösung dieser Probleme führen. Es steht zu befürchten, dass dies nicht zur Verhinderung von Prostitution, sondern zu einer stärkeren Verlagerung in die Illegalität und Anonymität führen würde. In den Ländern, in denen das Nordische Modell eingeführt wurde, hat dies jedenfalls nicht dazu geführt, dass Prostitution dort nicht mehr ausgeübt wird.

Unbestritten bleibt zudem, dass Frauen in der Prostitution besonders vulnerabel sind, weshalb wir in Rheinland-Pfalz auf den Ausbau unserer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte setzen.

Vielen Dank!